



Federführung

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Kenntnisnahme	10.06.2024	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwicklung des Bestattungswesens

Begründung:

Dem Betriebsausschuss wurde bereits mehrfach in loser Folge über Tendenzen und Veränderungen im Umfeld kommunaler (und anderer) Friedhofsträger (Stichworte „Demographischer Wandel“ und „Wandel der Bestattungskultur“) und deren negativen Auswirkungen auf das städtische Bestattungswesen berichtet.

An dieser Stelle folgt nun eine zusammenfassende Darstellung der im Berichtszeitraum unternommenen Anstrengungen, die Entwicklung auf den städtischen Friedhöfen in Gladbeck wieder in eine positive Richtung zu lenken.

Die Situation bis 2020

Für die kostenrechnende („von den Nutzenden zu finanzierende“) Einrichtung „Bestattungswesen“ der Stadt Gladbeck brachte das zu Ende gehende Jahr 2020 eine Zäsur: Trotz eines verwaltungsseitig festgestellten Gebührenmehrbedarfs sind sowohl der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2020 als auch der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Vorschlag, die Gebührentarife zum 01.01.2021 anzupassen, nicht gefolgt.

Stattdessen beauftragte der Rat die Verwaltung, „zeitnah eine Begutachtung zur Ermittlung des grünpolitischen Anteils der Friedhöfe zu veranlassen und das Ergebnis zeitnah vorzulegen“.

Auslöser dieser Entscheidung waren ein massiver Einbruch der Bestattungszahlen in den Jahren zuvor und damit einhergehend teils eklatante Gebührenfehlbeträge:

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

<u>Jahr</u>	<u>Bestattungen</u>	<u>Gebührenergebnis</u>	<u>Kostendeckungsgrad</u>
2016	854	+ 13.349,07 €	100,61%
2017	833	- 86.410,23 €	96,10%
2018	747	- 292.922,95 €	88,26%
2019	687	- 631.251,07 €	75,20%
2020	655	- 346.598,96 €	86,68%
Seinerzeit noch als Prognose:			
2021	650	+ / - 0,00 €	100,00%

(unterstellte, dass die Tarife erhöht worden wären).

In einer transparenten, wissenschaftlich fundierten Neuberechnung des „grünpolitischen Anteils“ der drei städtischen Friedhöfe wurde eine Möglichkeit gesehen, den Gebührenbedarf nachhaltig zu senken. Zielsetzung sollte hier neben der Ermittlung eines belastbaren Wertes für den Anteil des öffentlichen Grüns insbesondere sein, die Abwärtsspirale aus Tarifierhöhung – zurückgehenden Nutzungen – steigenden Kostenunterdeckungen – neuerlicher Tarifierhöhung usw. zumindest einzubremsen.

Drei externe Gutachten

In den drei zurückliegenden Jahren wurde das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen (INFA) mit der Durchführung dreier gutachterlicher Untersuchungen und Bewertungen zum Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Gladbeck beauftragt:

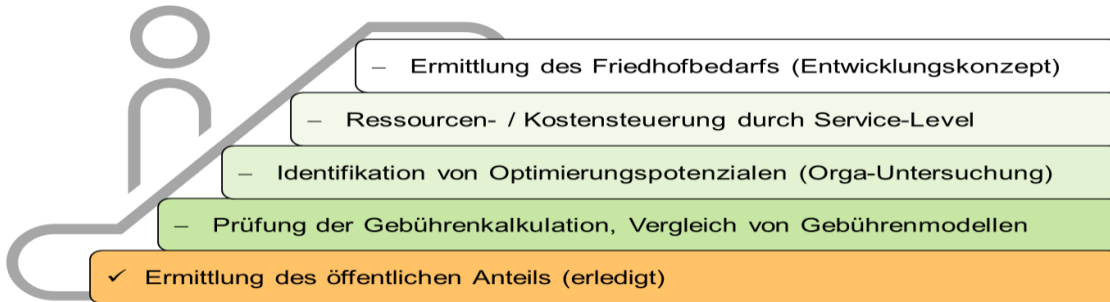
2021: „Anteil öffentliches Grün“ – umgesetzt ab 2022;

2022: „Gebührenermittlung“ – umgesetzt ab 2023;

2023: „Organisationsuntersuchung Friedhöfe“ – Umsetzung in 2024 ff..

Letzteres Gutachten hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Friedhofsgebühren, es dient einer qualitativen Verbesserung des operativen Friedhofs- und Bestattungswesens. Indirekt können sich daraus längerfristig aber durchaus Vorteile für die Gebührenbemessung ergeben

Die beauftragten Untersuchungen folgten hierbei einer Maßnahmenkaskade, die bezogen auf den Gebührenbedarf und den Faktor Zeit nach Wirkungsgrad aufeinander aufbauen:



Die Interimszeit 2021 – 2022

Mit Blick auf die erwarteten Ergebnisse des ersten Gutachtens sowie der daran anschließenden Begutachtung der Gebührenkalkulation wurde auch für das Gebührenjahr 2022 von einer Änderungssatzung Abstand genommen, so dass die 2020er Tarife auch noch in den Jahren 2021 und 2022 veranlagt wurden. Dies führte zu folgenden Abschlüssen:

<u>Jahr</u>	<u>Bestattungen</u>	<u>Gebührenergebnis</u>	<u>Kostendeckungsgrad</u>
2021	691	- 23.534,95 €	99,06%
2022	717	+ 101.910,54 €	104,12%

In das Ergebnis 2022 ist ein nach gutachterlicher Empfehlung neu bemessener städtischer Anteil für das öffentliche Grün eingeflossen.

In überkommener Praxis wurde der öffentliche Grünanteil in der Vergangenheit mit 6,7% der Gesamtkosten der Friedhöfe angenommen. INFA hat stattdessen nach wissenschaftlicher Herleitung einen Anteil in Höhe von 17,3% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung festgestellt.

Im Jahresvergleich ergab die Umsetzung folgende Entlastung des Gebührenbedarfs 2022:
2021 = 184.323,52 € 2022 = 350.456,29 € **Entlastung = 166.132,77 €.**

Die „neue“ Zeit seit 2023

Für die Planungen des Gebührenjahres 2023 standen dann auch die Ergebnisse des Gutachtens „Gebührenermittlung“ zur Verfügung. Der Empfehlung folgend wurde die Verteilung des Gebührenbedarfs auf die einzelnen Grab-Typen neu gewichtet mit dem Ziel, den Trend zur Urnenbeisetzung zu nutzen und die Urnen stärker an den Unterhaltungskosten zu beteiligen und zugleich eine konkurrenzfähige „Preistafel“ zu konkurrierenden Friedhofsträgern zu schaffen.

Flankierend wurde beschlossen, den Gebührenhaushalt durch einen freiwilligen Stadtanteil in Höhe von 7,7 % weiter zu entlasten. Durch diesen Stadtanteil und den Anteil am öffentlichen Grün wurden nunmehr insgesamt 25% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung aus dem städtischen Haushalt finanziert. Der Wert des städt. Anteils betrug danach in 2023 insgesamt 448.393,54 €.

Daneben erging die dringende Empfehlung der INFA, das Bereitstellungsentgelt (ehemals: „Pacht“) an die Stadt Gladbeck für die Nutzungsüberlassung der Friedhofsgrundstücke an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Der Empfehlung wurde im Einvernehmen mit der Gesamtverwaltung gefolgt und das Bereitstellungsentgelt von 225.204,00 € (2022) auf 94.922,50 € gesenkt.

Nach diesen Modifizierungen wurde zum 01.01.2023 eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage wurde folgender Jahresabschluss aufgestellt:

<u>Jahr</u>	<u>Bestattungen</u>	<u>Gebührenergebnis</u>	<u>Kostendeckungsgrad</u>
2023	706	+ 304.568,49 €	114,81%

(Zwischen)Fazit und Ausblick

Der betrachtete Zeitraum zeigt eine erfreuliche Stabilisierung der Fallzahlen ebenso wie eine deutliche Verbesserung des Gebührenaufkommens. Die Antwort auf die Frage, ob und inwieweit dies direkte Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen sind und ob schon von einer dauerhaften Erholung gesprochen werden kann, bleibt allerdings spekulativ. Das Kundenverhalten kann sich kurzfristig und auch nachhaltig verändern, eine ebenso zeitnahe wie zielgerichtete Reaktion darauf ist und bleibt schwierig. Aufgrund der langen Ruhefristen und Belegungszeiten der Grabstätten, verbunden mit relativ kurzfristigen, aber nachhaltigen Veränderungen im Nutzerverhalten sind strategische, zukunftsorientierte Entscheidungen im Bestattungswesen schwierig. Eingeleitete Steuerungsmaßnahmen wirken dabei erst deutlich später auf den „Gesamtkomplex“ Friedhof. Um es bildlich auszudrücken, kann man Friedhöfe als „Supertanker“ verstehen, die einen entsprechend langen „Bremsweg“ benötigen, bevor der Kurs korrigiert werden kann.

Herausforderungen durch den Wandel in der Bestattungskultur werden bleiben und bilden damit eine Daueraufgabe für den Betrieb. Aktuell gibt der bereits seit langem, nun aber immer schneller steigende Urnenanteil Grund zur erhöhten Aufmerksamkeit. Wurde in der Planung für 2024 noch ein Urnenanteil von (schon sehr hohen) 58,1% an allen Bestattungen angenommen, lag dieser Anteil im April 2024 bereits bei 67,7%! Jede Urnenbeisetzung an Stelle einer Sargbestattung „drückt“ den Erlös im Einzelfall. In der Summe kann dies die Deckung des Gebührenbedarfs gefährden.

Ein möglicherweise wirksames Instrument dagegen könnte in einem Angebot neuer, attraktiver Grabarten liegen, die sich an den Wünschen und Erwartungshaltungen der Bürger:innen orientieren. Eines davon ist das Urnen-Baumwahlgrab, das seit Beginn dieses Jahres angeboten wird. Es wird im Folgenden näher vorgestellt:

Einführung Urnen-Baumwahlgrab

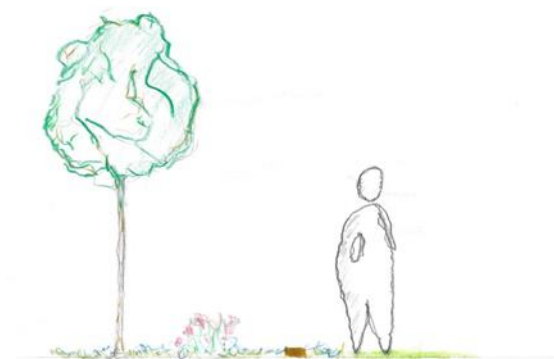
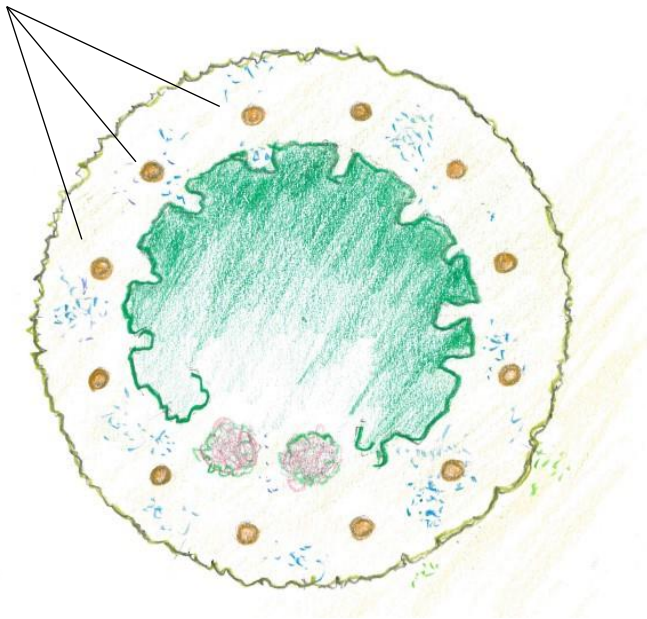
Bereits in der Betriebsausschusssitzung vom 20.11.2023 wurde die geplante Einführung dieser neuen Grabart vorgestellt. Diese Grabart soll eine attraktive Alternative zu den in den letzten Jahren stark nachgefragten „naturnahen Baumbestattungen“ privater und kommunaler Anbieter darstellen.

Die Grabanlage besteht aus 12 Grabstätten in der jeweils von bis zu 4 Urnen beigesetzt werden können. Als Grabmal dient eine hochwertige, wiederverschließbare Bronzegussabdeckung, die mit individueller Gravur der persönlichen Daten der Verstorbenen versehen werden kann.

Mittelpunkt der Grabanlage ist ein Baum, der von einer attraktiven Staudenpflanzung begleitet wird und sich als gestalterisches Ensemble wiederholt.

Planung / Entwurf

Grabstätte mit Bronzegussdeckel



Nach Vorstellung der neuen Grabart im Betriebsausschuss hat der ZBG die Bestattungsunternehmen der Region zu einem Gedankenaustausch eingeladen und auch das neue Urnen-Baumwahlgrab vorgestellt.

Die Resonanz der Bestatter war durchweg positiv und auch die kalkulierten Kosten wurden als marktfähig eingeschätzt.

So wurde Anfang des Jahres 2024 das erste Ensemble der neuen Grabart auf dem Friedhof Brauck erstellt und eingeführt. Innerhalb von sechs Wochen konnten bereits drei Bestatungen verzeichnet werden und die Bestatter berichten von wachsendem Interesse.

Auch ist davon auszugehen, dass die zunehmende Begrünung der Anlage zu einer entsprechenden Strahlwirkung führt.

Umsetzung des ersten Urnen-Baumwahlgrabfeldes in Brauck



Erstellung des neuen Grabfeldes



Neues „Urn-Baumwahlgrabfeld“ auf dem Friedhof Brauck

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



René Hilgner
Erster Betriebsleiter



Stephanie Theis
Zweite Betriebsleiterin

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: